



Beschlussvorlage

Nr: 2018/175

Aktenzeichen	II/4.1
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 2 Finanzen
Vorlagenerstellung	Marco Kleppich

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	26.11.2018
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2018

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Oestrich-Winkel über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art (Spielapparatesteuersatzung)

Beschlussvorschlag

Dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Oestrich-Winkel über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art wird zugestimmt. Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2019 in Kraft.

Sachverhalt

Mehrere Oberverwaltungsgerichte, sowie nunmehr auch der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg haben die Verfassungsmäßigkeit der Spielapparatesteuer, sowie einen Steuersatz in Höhe von 20 % der Bruttokasse im Rahmen der Spielapparatebesteuerung bestätigt (Urteil vom 25. April 2018; Az.: II R 43/15). Im Zuge dessen soll eine Erhöhung der Spielapparatesteuer bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit von bisher 15% der Bruttokasse auf 20 % der Bruttokasse und bei Spielapparaten ohne Gewinnmöglichkeit von bisher 7 % der Bruttokasse auf 10 % der Bruttokasse erfolgen.

Um eine einheitliche Arbeitsweise im Steueramt im Rahmen der IKZ zu gewährleisten ist eine entsprechende Anpassung der Spielapparatesteuersatzung zum 1. Januar 2019 angestrebt und wird in allen IKZ-Kommunen ebenfalls zum Beschluss vorgelegt. In Geisenheim wurde die Ihnen vorgelegte Änderungssatzung bezüglich der Erhöhung der Spielapparatesteuer in der Stadtverordnetenversammlung vom 1. November 2018 beschlossen und wird zum 1. Januar 2019 umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grund der Steuersatzanpassungen ist die Erzielung von Mehrerträgen möglich. Da die Höhe der Steuererträge jedoch unmittelbar vom jeweiligen Einspielergebnis abhängt, können die finanziellen

Auswirkungen seitens des Steueramtes nicht genau prognostiziert werden. Zurzeit sind für 2019 138.810,00 € als Einnahmen geplant. Wenn die Steuersatzanpassung beschlossen wird, könnten sich die geplanten Einnahmen um 46.270,00 € auf 185.080,00 € erhöhen.

Anlage(n)

1. 1. Änderung Spielapparatesteuersatzung

Oestrich – Winkel, 19.11.2018

Dezernatsleiter